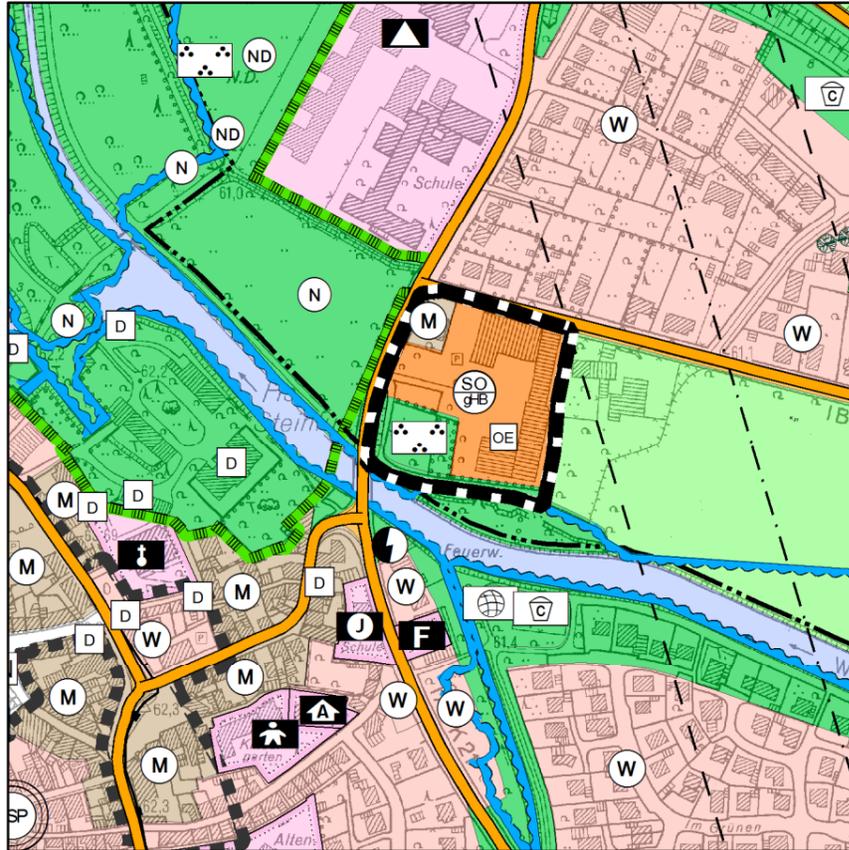


# 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1.29 "Nahversorgungsstandort Breemühle" - 1. Änderung



Bisherige Darstellung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 gemäß § 10 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.29 "Nahversorgungsstandort Breemühle" als Satzung beschlossen. Nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplans am 30.06.2015 in Kraft getreten.

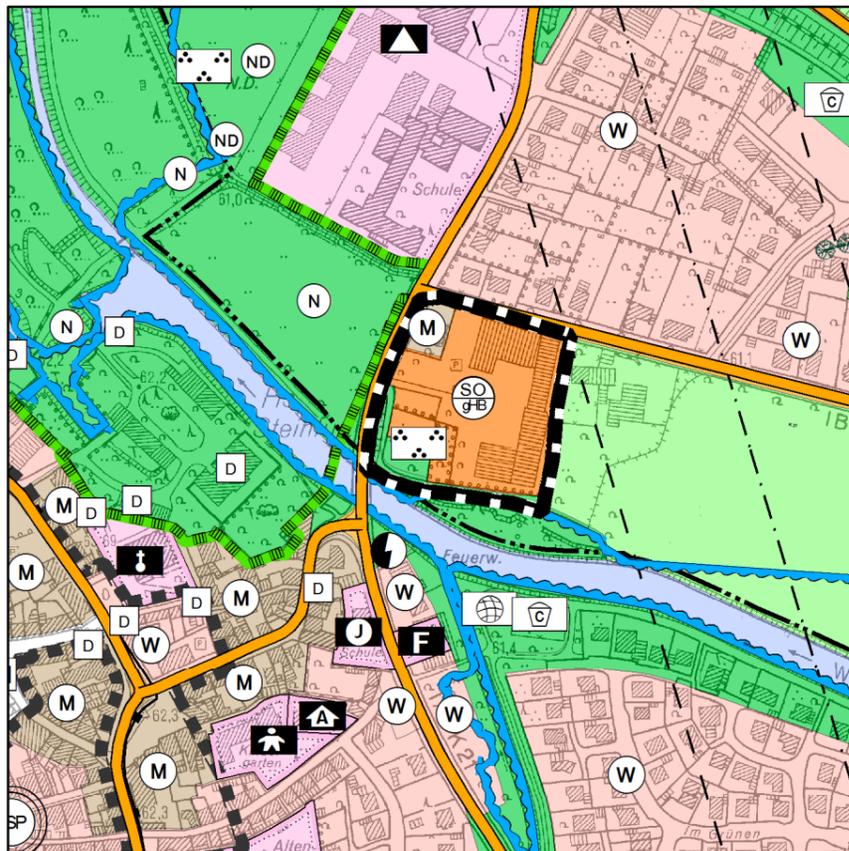
Drensteinfurt, den 24.07.2017

Gez. Grawunder  
Bürgermeister

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt ist vom 12.07.2017 bis einschließlich 21.07.2017 ortsüblich mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Berichtigung in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit erfolgter Bekanntmachung ist die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt wirksam geworden.

Drensteinfurt, den 24.07.2017

Gez. Grawunder  
Bürgermeister



Berichtigte Darstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt

## Planzeichenerklärung der 1. Berichtigung

-  Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO, hier großflächiger Einzelhandel, siehe textliche Festsetzungen
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
-  Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
-  Baufläche ohne Entwicklung (Nachrichtlich)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

